

# 24/BV/094/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

## 1. Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 12.05.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	01.06.2021	Ö

### Sachverhalt

Das Amt Treptower Tollensewinkel hat eine Zuwendungsrichtlinie beschlossen. Die Zuwendungsrichtlinie trat am 01.01.2018 in Kraft. Auf dieser Basis gewährt das Amt im Rahmen seines Haushaltsplanes Zuwendungen für Maßnahmen u.a. der Jugendförderung, der Kultur- und Sportförderung usw.

Die Gemeinden unseres Amtsbereiches haben ebenfalls diese Möglichkeit im Rahmen ihres Haushaltsplanes Zuwendungen zu gewähren. Die Verwaltung empfiehlt für die Antragstellung und Abrechnung der Zuwendungen die Zuwendungsrichtlinie des Amtes analog auch auf die Gemeinden anzuwenden.

Dadurch kann die Mittelvergabe transparent abgebildet werden und es liegen prüffähige Unterlagen für den Jahresabschluss vor. Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte können die beantragten Zuwendungen bzw. deren Verwendungsnachweise jederzeit einer Prüfung unterzogen werden.

Die derzeitige Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel hat keinen Verweis darauf, dass für die Gemeinden unseres Amtsbereiches eine analoge Anwendung erfolgen soll. Aus diesem Grunde wird eine Anpassung seitens der Verwaltung empfohlen.

Gemäß § 134 Abs. 2 i. V. § 22 KV M-V ist für die Entscheidung der Amtsausschuss zuständig

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt die 1. Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	1. Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Amtes öffentlich
---	---

# **1. Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel**

## **Präambel**

Gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 01.06.2021 wird die am 24.11.2017 beschlossene Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel wie folgt geändert:

### **Der Punkt 8. wird wie folgt ergänzt:**

Die Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel findet analog Anwendung auf die Gemeinden des Amtsgebietes.

## **Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Tützpatz,

Komesker

Amtsvorsteher